

**Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern**

**Direction de la justice,
des affaires communales et
des affaires ecclésiastiques
du canton de Berne**

Kantonales Jugendamt

Office des mineurs

Gerechtigkeitsgasse 81
3011 Bern
Telefon 031 633 76 33
Telefax 031 633 76 18
www.be.ch/kja
kja@jgk.be.ch



Ergänzende Hilfen zur Erziehung und stationäre Unterbringung in Sonderschulheimen im Kanton Bern

Datenbericht 2017

Version	0.1
Autor	Kantonales Jugendamt
Stand	April 2018

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Grundlagen	4
1 Ausgangslage und Datenqualität	4
2 Begriffliche Klärung und Gegenstand	4
3 Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz	5
Teil 2: Stationäre Unterbringung	6
4 Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr	6
4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Kanton.....	6
4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien	6
4.3 Anzahl Berner Kinder ausserkantonale untergebracht	6
4.4 Platzierungsquote	7
4.5 Entwicklungen in den Berichtsjahren von 2015 bis 2017	8
4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2016 und 2017.....	8
5 Einrichtungen (Heime)	9
5.1 Durchschnittsbelegung im Berichtsjahr	9
5.1.1 Durchschnittsbelegung von Einrichtungstyp	10
5.1.2 Durchschnittsbelegung von Sonderschulheimen.....	10
5.1.3 Vergleich der Durchschnittsbelegung von 2016 und 2017.....	11
5.2 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr	11
5.2.1 Unterbringungen nach Geschlecht und Wohnkanton	11
5.2.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage	11
5.2.3 Unterbringungen nach Betreuungshorizont	12
5.2.4 Nutzung des Einrichtungstyps nach Zuweisungsgrundlage und Betreuungshorizont.....	12
5.2.5 Nutzung der internen Schule nach Sonderschulheim, Schulheim und Zuweisungsgrundlage.....	13
5.3 Einritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter	14
5.4 Austritte im Berichtsjahr	15
5.4.1 Bewertung und Anschlusslösung	15
5.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen.....	16
6 Pflegeverhältnisse	17
6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton, Verwandtschaftsverhältnis, Leistungsform und Region.....	17
6.2 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage.....	18

6.3	Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter	18
6.4	Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr	19
6.4.1	Bewertung und Anschlusslösung	19
6.4.2	Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse	20
7	Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2015 – 2017.....	20
	Teil 3: Ambulante ergänzende Hilfen zur Erziehung	23
8	Anzahl ambulante Leistungserbringer, Leistungen und Leistungsempfänger im Berichtsjahr	23
8.1	Nutzung der Leistung nach Leistungsform und Zuweisungsgrundlage.....	23
8.2	Alter der Kinder bei Beginn der Leistung nach Leistungsform	24
8.3	Alter der Kinder am Stichtag	24
8.4	Beendete Leistung und Bewertung	25
9	Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege.....	25
9.1	Anzahl Begleitungen, Kinder nach Geschlecht und Alter	26
9.2	Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage	26
10	Sozialpädagogische Familienbegleitung.....	26
10.1	Anzahl begleitete Kinder nach Alter der Kinder	26
10.2	Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage	27
10.3	Begleitungen nach Familientyp	27
11	Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts	27
11.1	Anzahl begleitete Familien nach Alter der Kinder.....	27
11.2	Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage	28
11.3	Begleitungen nach Familientyp	28
12	Mischformen – stationäre und ambulante Leistungen	29
	Verzeichnisse.....	30
	Tabellenverzeichnis.....	30
	Abbildungsverzeichnis.....	30

Teil 1: Grundlagen

1 Ausgangslage und Datenqualität

Seit dem Jahr 2015 erhebt der Kanton Bern kontinuierlich Daten zu den Ein- und Austritten von untergebrachten Minderjährigen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen. Die Datengrundlage im stationären Bereich wurde ab dem Berichtsjahr 2017 ergänzt, da aufgrund der ersten Auswertungsjahre deutlich wurde, dass einige Daten wie zum Beispiel die hohe Anzahl ungeplanter Austritte und die Nutzungsdauer (Kurzzeitbetreuung, Entlastung, Dauerbetreuung etc.) differenzierter betrachtet werden müssen. Weiter wurde die Datenerfassung und -auswertung ab dem Jahr 2017 neu um den Bereich der ambulanten ergänzenden Hilfen zur Erziehung vollständig erweitert, namentlich die sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, Nachbetreuung und Begleitung des Besuchsrechts.

Der jährliche Datenbericht beschränkt sich auf die Beschreibung von wesentlichen statistischen Erkenntnisse und Entwicklungen aus der kantonalen Datenerfassung. Die datengestützten Analysen bilden die notwendige Grundlage, um in der Folge die Angebotsplanung und -entwicklung als strukturierter und fachlicher Prozess an die Hand zu nehmen.

Von allen stationären Leistungserbringern im Kanton Bern sind die Daten für das Berichtsjahr 2017 vollständig vorhanden, dies entspricht 93 stationäre Einrichtungen (Heime) sowie für das Pflegeverhältnis (Langzeitunterbringungen) die 12 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Weiter sind im vorliegenden Bericht Auswertungen von 23 ambulanten Leistungserbringern aufgeführt, welche kontinuierlich Daten lieferten, was ein Anteil von rund 62 Prozent aller bekannten Leistungserbringer im Kanton ausmacht. Im Kanton Bern unterliegen ambulante Angebote bis heute keinen Bewilligungs- oder Aufsichtserfordernissen. Folglich kann die Gesamtzahl der ambulanten Leistungserbringer im Kanton nur geschätzt werden.

Die Datenqualität im stationären Bereich kann aufgrund der zuverlässigen und praktisch vollständigen Datenlieferung durch die Leistungserbringer als hoch eingeschätzt werden. Unter den Leistungserbringern ist zunehmend ein einheitliches Verständnis der Daten und der Begrifflichkeiten festzustellen, was wesentlich zu einer gefestigten Datengrundlage beiträgt. Der vorliegende dritte Datenbericht der ergänzenden Hilfen zur Erziehung und stationäre Unterbringung in Sonderschulheimen im Kanton Bern enthält Auswertungen von Minderjährigen zum Berichtsjahr 2017 und beschreibt die Entwicklungen der Jahre 2015 bis 2017.

2 Begriffliche Klärung und Gegenstand

Der Begriff „ergänzende Hilfen zur Erziehung“ wurde von Fachverbände und Einrichtungen aus dem Handlungsfeld der Begleitung von Menschen mit einer Behinderung kritisiert, da er die Kinder mit einer Behinderung und die Leistungen, die an sie sowie an ihre Familien adressiert sind, nicht angemessen berücksichtige. Im Jahr 2017 wurde die Terminologie einer eingehenden Prüfung unterzogen und gestützt auf die geltenden rechtlichen Bestimmungen ein neuer Oberbegriff „Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und/oder Schutzbedarf“ eingeführt, welcher namentlich der behinderungsbedingten Unterbringung in Sonderschulheimen besser gerecht wird.

Damit umfasst die kantonale Datenerfassung einerseits Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung und andererseits die stationäre Unterbringung zur behinderungsspezifischen Förderung und Betreuung. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich der vorliegende Datenbericht auf Auswertungen folgender Leistungen aus dem Bereich des besonderen Förder- und/oder Schutzbedarfs:

- ambulante ergänzende Hilfen, namentlich sozialpädagogische Familienbegleitung, Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, Ausübung/Übergabe des Besuchsrechtes und ambulante Nachsorge aus dem stationären Bereich,
- stationäre Unterbringung in Einrichtungen (Heimen),
- stationäre Unterbringung in Sonderschulheimen,
- stationäre Unterbringung in Pflegefamilien (Langzeitunterbringung).

3 Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz

Die Erhebung, Bearbeitung, Einsicht und Weiterleitung von Daten sind in verschiedenen Rechtsgrundlagen geregelt.

Auf Ebene Bund enthalten folgende bundesrechtliche Erlasse Bestimmungen zur Datenerfassung:

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338)
- Massgebende Bestimmungen für die Gewährung von Betriebsbeiträgen im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1984 (LSMG / LSMV; SR 341)

Auf Ebene Kanton enthalten verschiedene Erlasse rechtliche Bestimmungen über die Datenerfassung und die Datenbekanntgabe:

- Kantonales Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (Art. 15 KDSG; BSG 152.04)
- Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 1. Februar 2012 (KESG; BSG 213.316)
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11. Juni 2001 (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 18. Oktober 1995 (Art. 13 lit.a OrV JGK; BSG 152.221.131)
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (Art. 10 Abs.1 lit.c OrV POM; BSG 152.221.141)

Die rechtlichen Grundlagen sowie der Auftrag des Regierungsrates vom 12. August 2015 berechtigt das Kantonale Jugendamt, Daten von Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und/oder Schutzbedarf zu erheben. Die webbasierte Datenbank und die Bearbeitung von besonders schützenswerte Personendaten wurden im Jahr 2016 einer umfassenden datenschutzrechtlichen Prüfung durch die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle unterzogen. Gestützt auf den Datenschutzbestimmungen des Kantons Bern garantieren die kantonale Datenbank und die Online-Formulare zur Datenerfassung und -übermittlung eine hohe Datensicherheit.

Teil 2: Stationäre Unterbringung

4 Untergebrachte Kinder im Berichtsjahr

4.1 Anzahl untergebrachte Kinder im Kanton

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2'754 Kinder stationär in Einrichtungen oder Pflegefamilien im Kanton Bern untergebracht. Der Anteil Berner Kinder, welche im Kanton Bern untergebracht sind, beträgt 78.1 Prozent (2'150 Kinder). Davon sind 146 Kinder und Jugendliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende oder Flüchtling (UMA/UMF). Aus anderen Kantonen und dem Ausland wurden 604 Kinder im Kanton Bern untergebracht.

Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern

Kanton	Anzahl Kinder	Kanton	Anzahl Kinder
Aargau	71	Schaffhausen	10
Appenzell Innerrhoden	1	Schwyz	3
Basel-Landschaft	54	Solothurn	85
Basel-Stadt	39	St. Gallen	14
Freiburg	29	Tessin	2
Genf	2	Thurgau	13
Glarus	2	Uri	2
Graubünden	1	Waadt	9
Jura	28	Wallis	13
Luzern	44	Zürich	96
Neuenburg	17	Zug	6
Nidwalden	4	Ausland	51
Obwalden	8		
		Total	604

4.2 Anzahl Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 2'969 stationäre Unterbringungen gezählt. Die Differenz zur Anzahl untergebrachter Kinder zeigt, dass einige Kinder im Berichtsjahr mehrmals in verschiedenen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht wurden. Die meisten der mehrfach untergebrachten Kinder weisen zwei Unterbringungen auf, drei Kinder wurden im Jahr 2017 vier Mal untergebracht.

Aufgeteilt nach Typ der stationären Leistung sind im Berichtsjahr 2'245 Unterbringungen in Einrichtungen vorgenommen und 724 Pflegeverhältnisse begründet worden. Hinsichtlich der Anzahl Kinder, waren 2'055 Kinder in Heimen und 699 in Pflegefamilien.

4.3 Anzahl Berner Kinder ausserkantonale untergebracht

Die Datengrundlage für ausserkantonale untergebrachte Berner Kinder bilden die Verfügungsdaten der IVSE-Verbindungsstelle des Kantons Bern, welche die Finanzierung der Massnahmenkosten im Rahmen der IVSE garantieren. In den Daten der IVSE ist nicht ersichtlich, ob die Leistung effektiv genutzt und wie lange sie bezogen wurde. Es ist aber davon auszugehen, dass in den meisten Fällen eine stationäre Unterbringung erfolgt, wenn ein Gesuch bei der IVSE eingegeben wird.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 250 Berner Kinder ausserkantonale untergebracht (Bereich „Wohnen“). Davon sind 150 Unterbringungen durch das Alters- und Behindertenamt (ALBA) finanziert und 66 durch die KESB, wobei in der Gesamtzahl sechs Doppelzählungen (Schule über ALBA und Wohnen über KESB finanziert) abgezogen sind. Durch die Jugendstrafbehörde wurden 40 Unterbringungen finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr (n=58), ist die Anzahl jugendstrafrechtlicher Beschlüsse zurückgegangen. Die Abnahme ist vorab damit zu begründen, dass im Jahr 2017 bereinigte Zahlen vorlagen.

Die Stichtagbetrachtung per 31.12.2017 zeigt, dass mehr als die Hälfte der ausserkantonale untergebrachten Berner Kinder und Jugendlichen in angrenzenden Kantonen der Region Nordwestschweiz (Aargau, Basel und Solothurn) sind.

Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag

Kanton	Anzahl Kinder	Kanton	Anzahl Kinder
Aargau	29	Neuenburg	10
Basel-Landschaft	3	Solothurn	32
Basel-Stadt	10	St. Gallen	6
Freiburg	4	Thurgau	1
Genf	1	Waadt	2
Graubünden	1	Wallis	6
Jura	3	Zürich	10
Luzern	6		
		Total	124

4.4 Platzierungsquote

Die Platzierungsquote sagt aus, wie viele Kinder aus dem Kanton Bern gemessen am Anteil der entsprechenden Altersgruppe in der Wohnbevölkerung stationär untergebracht wurden. Es handelt sich um eine Stichtagerhebung per 31.12.2017, welche mit den verfügbaren statistischen Angaben für den Kanton Bern verglichen werden.

Am Stichtag waren im Kanton Bern insgesamt 1'595 Berner Kinder und 124 Berner Kinder ausserkantonale in IVSE anerkannten Einrichtungen untergebracht. Zahlen zu ausserkantonale in Pflegefamilien untergebrachten Kindern, sind nicht vorhanden; es ist aber von einer geringen Anzahl auszugehen. Die Platzierungsquote im Kanton Bern liegt bei 9.79 Promille¹. Sie ist im Vergleich zu den Jahren Jahr 2015 und 2016 leicht gesunken.

Tabelle 3: Platzierungsquoten von 2015 - 2017

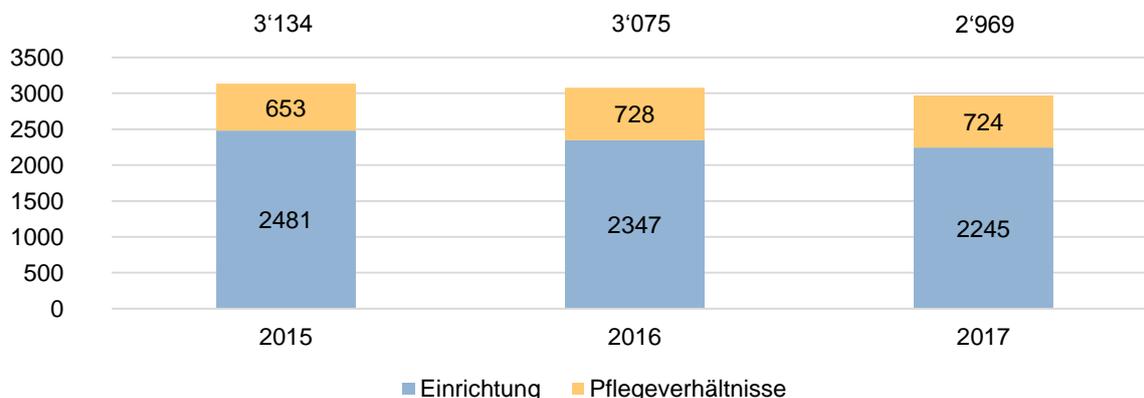
Jahr	Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Bern	Wohnbevölkerung bis zum 18. Lebensjahr	Anzahl untergebrachter Kinder aus dem Kanton Bern zum Stichtag 31.12.	Platzierungsquote in Promille
2015	1'009'418	171'595	1'795	10,46 ‰
2016	1'017'483	172'913	1'834	10,61 ‰
2017	1'030'849	175'620	1'719	9,79 ‰

¹ Berechnet für das Jahr 2017 aus den provisorischen Daten des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung im Kanton Bern. Die definitiven Zahlen werden Ende August 2018 publiziert.

4.5 Entwicklungen in den Berichtsjahren von 2015 bis 2017

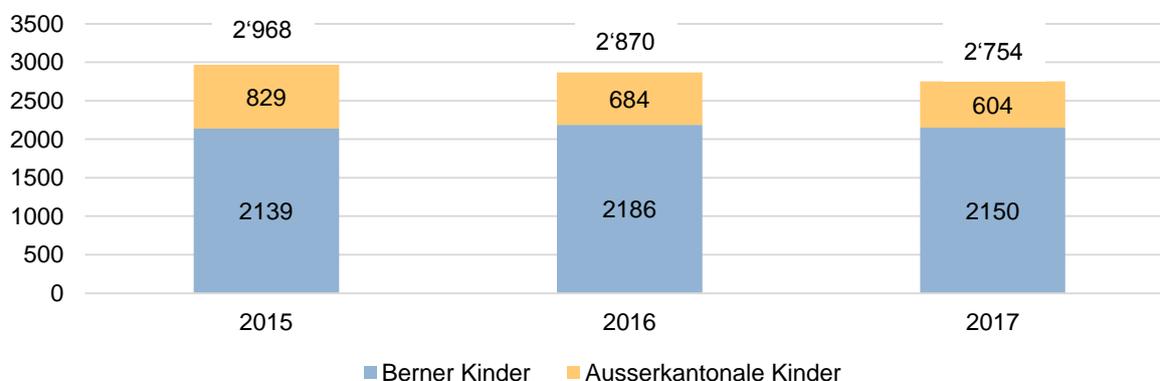
Bei den Einrichtungen kann von 2015 bis 2017 ein kontinuierlicher Rückgang von 2'481 auf 2'245 Unterbringungen festgestellt werden. Dies ergibt einen Rückgang von 236 Unterbringungen. Bei den Pflegeverhältnissen kann hingegen eine Zunahme von 653 auf 724 verzeichnet werden.

Abbildung 1: Entwicklung Anzahl Unterbringungen zwischen 2015 – 2017



Die Anzahl untergebrachter Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern ist im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 relativ stabil geblieben. Bei der Anzahl untergebrachter Kinder mit einem anderen Wohnsitzkanton als Bern ist ein deutlicher Rückgang von 829 auf 604 festzustellen.

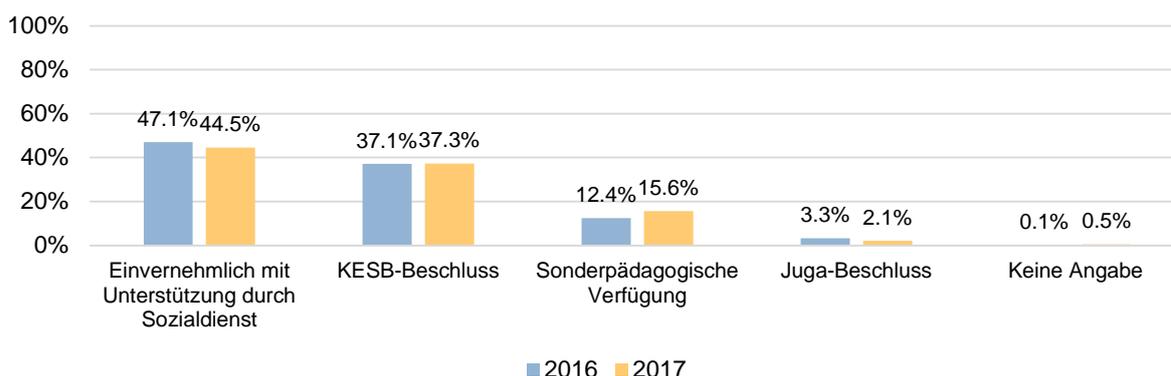
Abbildung 2: Entwicklung Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2015 – 2017



4.6 Vergleich der Zuweisungsgrundlagen von 2016 und 2017

Bei den Zuweisungsgrundlagen von stationären Leistungen zeigen sich nur minimale Veränderungen zwischen den Jahren 2016 und 2017. In beiden Jahren wurden die meisten Unterbringungen einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst geleistet. Hier kann ein leichter Rückgang von 47.1 auf 44.5 Prozent festgestellt werden. Am zweithäufigsten erfolgen Unterbringungen auf der Grundlage eines Beschlusses der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. 12.4, bzw. 15.6 Prozent der Unterbringungen erfolgen ebenfalls einvernehmlich mittels einer Sonderpädagogischen Verfügung. Beschlüsse der Jugendanwaltschaft zur stationären Unterbringung waren in beiden Jahren eher selten.

Abbildung 3: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen zwischen 2016 und 2017



5 Einrichtungen (Heime)

Im Kanton Bern gab es im Berichtsjahr 93 stationäre Einrichtungen (Heime). Davon wurden im Verlauf des Jahres zwei Einrichtungen geschlossen (Wohngruppe Regenbogen und Qualifutura) sowie eine Einrichtung in der Datenbank aufgenommen (La Maison du Midi). Weiter wurden die Stiftung Fondation Battenberg und das Schulungs- und Arbeitszentrum für Behinderte SAZ aus der Datenbank entfernt, da die Einrichtungen nur Jugendliche mit IV-Finanzierung betreuen. Demzufolge verfügt der Kanton Bern per Ende Jahr 2017 über insgesamt 90 stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förder- und/oder Schutzbedarf und einem Total von 1'706 Plätzen. Im Vergleich zum Vorjahr (1'735) ist eine Abnahme von 29 Plätzen zu verzeichnen.

Von den 90 Einrichtungen sind 47 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt und elf haben zusätzlich eine Anerkennung des Bundesamtes für Justiz.

Zusätzlich sind zwei Einrichtungen (Kantonale BE-Obachtungsstation in Bolligen und Jugendhilfe-Netzwerk Integration) zu nennen, welche ein hoch spezialisiertes, interdisziplinäres Angebot und individuell gestaltete Unterbringungssettings bereitstellen. Die Daten der entsprechenden Kinder und Jugendlichen sind über die stationären Einrichtungen und Pflegeverhältnisse erfasst.

5.1 Durchschnittsbelegung im Berichtsjahr

Die Durchschnittsbelegung wird auf der Grundlage von 78 Einrichtungen mit insgesamt 1'484 Plätzen berechnet. Einige Einrichtungen mussten ausgeschlossen werden, damit eine verlässliche Berechnung der Durchschnittsbelegung im Berichtsjahr vorgenommen werden konnte².

In den vorliegenden Analysen wurden bei drei Einrichtungen, welche Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten, die Durchschnittsberechnung gemäss den effektiven untergebrachten Minderjährigen berechnet. Damit ist das Gesamtbild der Durchschnittsbelegung aufgrund der Anzahl junger Erwachsenen nicht verzerrt.

² Einrichtungen, welche im Jahr 2017 geschlossen wurden (Kinderwohngruppe Regenbogen, Qualifutura). Einrichtungen, welche im Jahr 2018 eine Schliessung oder keine Aufnahmen mehr planen (Bürgerliches Jugendwohnheim Schosshalde, Kinderhaus Spiez, Sozialpädagogische Angebote Traube Tschugg, Sozialpädagogische Grossfamilie Chavah). Einrichtungen mit Notfallplätzen (Chinderhuus «Ebnit», PASSAGIO). Einrichtungen, die im laufenden Jahr 2017 neu dazugekommen sind (La MAISON du midi). Einrichtungen, die aufgrund ihres Angebotsspektrums spezielle Durchschnittsbelegungen haben (Familienkooperation Oberland, Schoio-Familienhilfe, Nathalie-Stiftung, Z.E.N. der Stiftung Wildermeth Biel). Diese Einrichtungen wurden in allen Berechnungen zu Durchschnittsbelegungen ausgeschlossen.

5.1.1 Durchschnittsbelegung von Einrichtungstyp

Die Betrachtung der Durchschnittsbelegung nach „Sonderschulheim³“, „Schulheim⁴“ und „Einrichtungen ohne Schule“ zeigt, dass insbesondere die Sonderschulheime mit 100.6 Prozent eine sehr hohe Durchschnittsbelegung haben. Einrichtungen ohne Schule haben eine durchschnittliche Belegung von 92.2 Prozent. Die Schulheime haben im Vergleich eine tiefere Durchschnittsbelegung mit 77.6 Prozent. Die Durchschnittsbelegung über alle Einrichtungen hinweg beträgt fast 91.9 Prozent.

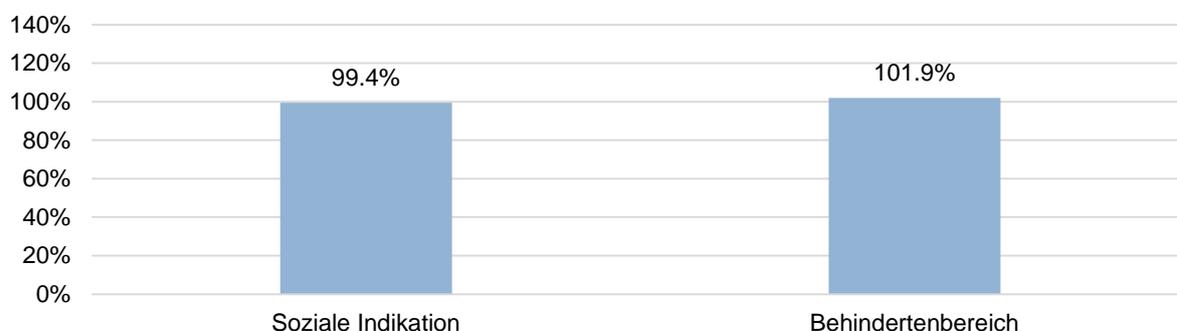
Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule

Einrichtung	Anzahl	Durchschnittsbelegung
Sonderschulheime	21	100.6%
Schulheime	14	77.6%
Einrichtungen ohne Schule	43	92.2%
Durchschnittsbelegung aller Einrichtungen	78	91.9%

5.1.2 Durchschnittsbelegung von Sonderschulheimen

Gut die Hälfte der Sonderschulheimen im Kanton Bern sind in erster Linie im Behindertenbereich⁵ tätig. Die andere knappe Hälfte hat vorrangig eine Zielgruppe mit sozialer Indikation. Die Durchschnittsbelegung ist in beiden Typen ähnlich hoch. Interessant ist der Vergleich zwischen den Sonderschulheimen mit sozialer Indikation und den Schulheimen: Die Zielgruppe ist dieselbe, jedoch variiert die Durchschnittsbelegung erheblich (99.4% bei Sonderschulen und 77.6% bei Schulheimen).

Abbildung 4: Durchschnittsbelegung von Sonderschulheimen nach Zielgruppe



³ Ein Sonderschulheim verfügt über zwei Bewilligungen: Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung für Sonderschulung gemäss SPMV Art. 7.

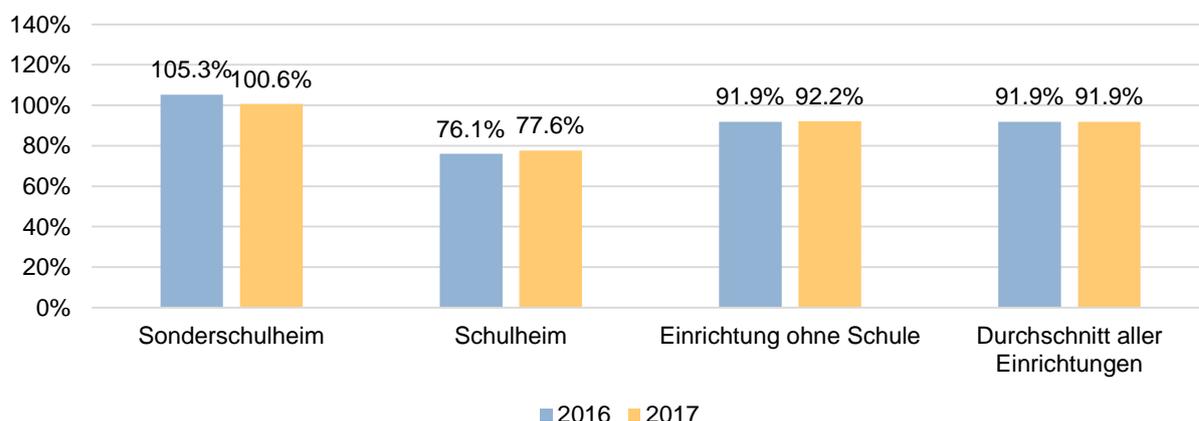
⁴ Ein Schulheim verfügt über eine Betriebsbewilligung für ein Wohnheim und eine Bewilligung der ERZ als Privatschule, jedoch keine Bewilligung für Sonderschulung.

⁵ Folgende Einrichtungen sind genannt: Blindenschule Zollikofen, Centre de pédagogie curative du Jura bernois (CPCJB), Nathalie Stiftung, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache, Salome Brunner Stiftung, Schulungs- und Wohnheim Rossfeld, Sonderschulheim Mätteli, Stiftung Aarhus, Stiftung Sunneschyn Meiringen, Sunneschyn Steffisburg, Weissenheim Bern, Z.E.N.

5.1.3 Vergleich der Durchschnittsbelegung von 2016 und 2017

Der Vergleich der Durchschnittsbelegung der Jahre 2016 und 2017 zeigt, dass sich die Belegung über alle Einrichtungen hinweg nicht verändert hat, bzw. bei 91.9 Prozent geblieben ist. Wenn Sonderschulheime, Schulheime und Einrichtungen ohne Schule gesondert betrachtet werden, zeigt sich nur bei den Sonderschulheimen eine nennenswerte Veränderung. Dabei handelt es sich um eine Abnahme von 105.3 auf 100.6 Prozent.

Abbildung 5: Vergleich der Durchschnittsbelegung zwischen 2016 und 2017



5.2 Nutzungsmerkmale im Berichtsjahr

5.2.1 Unterbringungen nach Geschlecht und Wohnkanton

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 2'245 Unterbringungen in Einrichtungen gezählt. Etwa drei Viertel (77.2 Prozent) waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 21.7 Prozent mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und etwa 1 Prozent mit ausländischem Wohnsitz.

Tabelle 5: Unterbringungen nach Wohnkanton

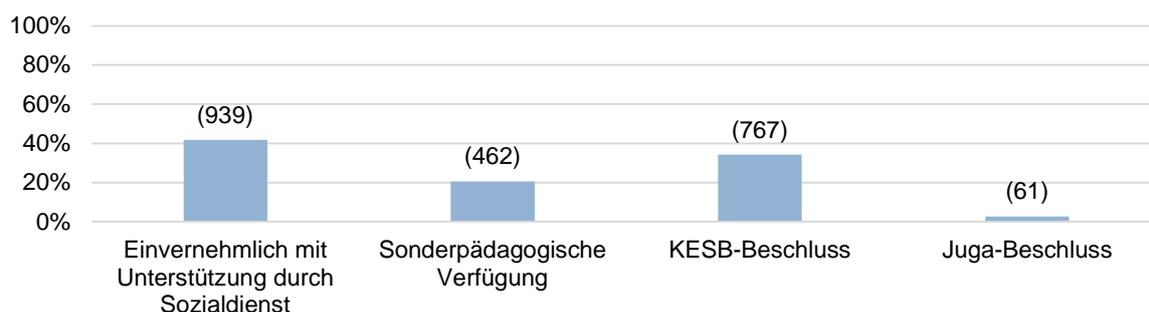
Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	1'733	77.2%
Anderer Kanton	487	21.7%
Ausland	25	1.1%
Total	2'245	100%

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 41.9 Prozent der unterbrachten Kinder weiblich (940) und 58.1 Prozent (1'305) männlich.

5.2.2 Unterbringungen nach Zuweisungsgrundlage

Rund 42 Prozent (939) der Unterbringungen in Einrichtungen erfolgten auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung eines Sozialdienstes. Weitere 20.6 Prozent (462) ebenfalls einvernehmlich mittels einer sonderpädagogischen Verfügung. 34.2 Prozent erfolgte auf Grundlage eines KESB-Beschlusses. Auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses wurden 2.7 Prozent der Kinder untergebracht.

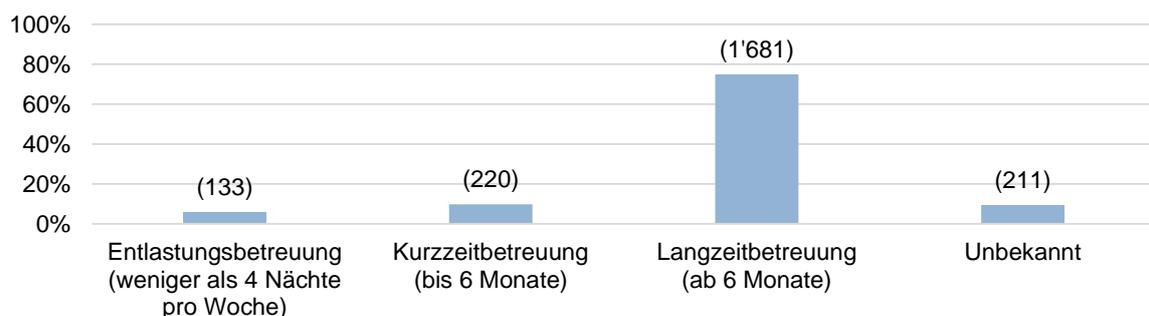
Abbildung 6: Unterbringungen in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage



5.2.3 Unterbringungen nach Betreuungshorizont

Gut drei Viertel der Unterbringungen in Einrichtungen (1'681) wurden als Langzeitbetreuung, d.h. sechs Monate und länger, geplant. 9.8 Prozent waren Kurzzeitbetreuungen (220) und bei rund sechs Prozent handelte es sich um Entlastungsbetreuungen (weniger als vier Nächste pro Woche).

Abbildung 7: Unterbringungen in Einrichtungen nach Betreuungshorizont

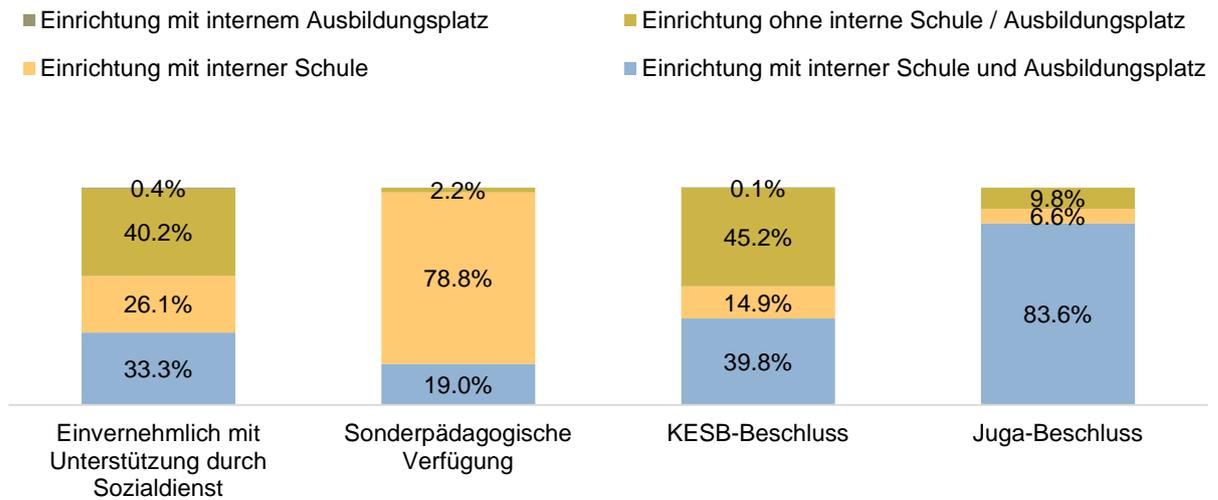


5.2.4 Nutzung des Einrichtungstyps nach Zuweisungsgrundlage und Betreuungshorizont

Je nach Zuweisungsgrundlage wurden unterschiedliche Einrichtungstypen vermehrt genutzt:

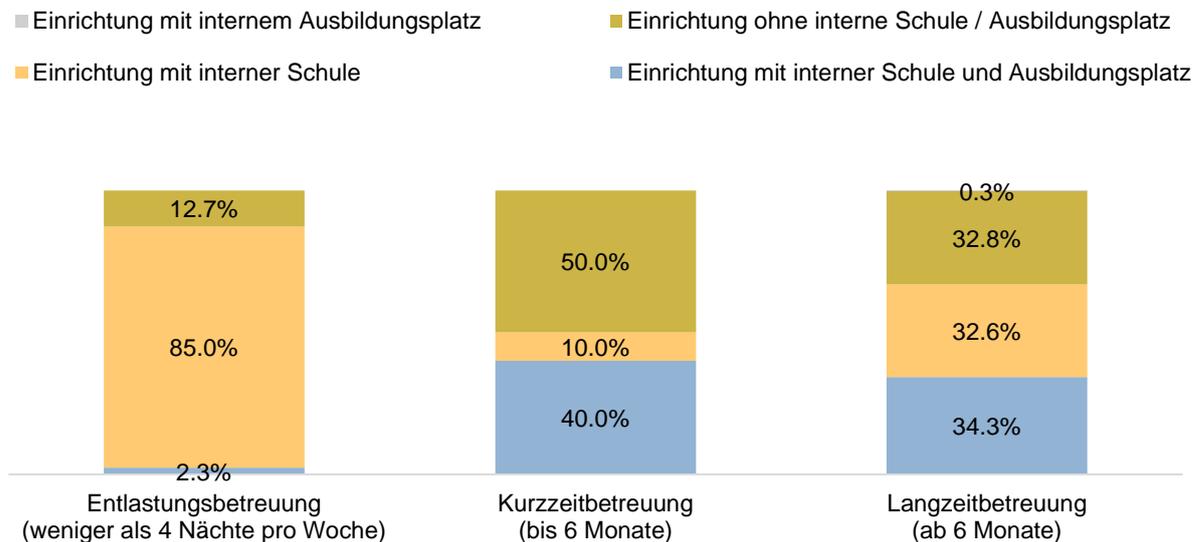
- Unterbringungen auf einvernehmlicher Basis erfolgten zu 40.2 Prozent in Einrichtungen ohne interne Schule/Ausbildungsplatz, zu 33.3 Prozent in Einrichtungen mit interner Schule und Ausbildungsplatz und zu 26.1 Prozent in Einrichtungen mit interner Schule.
- 78.8 Prozent der Unterbringungen mittels sonderpädagogischer Verfügung erfolgten in Einrichtungen mit interner Schule. 19 Prozent erfolgten in Einrichtungen mit interner Schule und Ausbildungsplatz.
- 45.2 Prozent der Unterbringungen auf der Basis eines KESB-Beschlusses erfolgte in Einrichtungen ohne interne Schule/Ausbildungsplatz, zu 39.8 Prozent in Einrichtungen mit interner Schule und Ausbildungsplatz und zu 14.9 Prozent in Einrichtungen mit interner Schule.
- Rund 84 Prozent der jugendstrafrechtlichen Unterbringungen erfolgten in Einrichtungen mit interner Schule und Ausbildungsplatz.

Abbildung 8: Nutzung des Einrichtungstyps nach Zuweisungsgrundlage



Die Analysen haben zudem ergeben, dass je nach Betreuungshorizont einer Unterbringung unterschiedliche Einrichtungstypen genutzt werden. Entlastungsbetreuungen (weniger als vier Nächte pro Woche) erfolgen in der Regel, nämlich zu 85 Prozent, in Einrichtungen mit interner Schule (vorrangig in Sonderschulheimen). Die Hälfte der Kurzzeitbetreuungen (bis zu sechs Monaten) erfolgt in Einrichtungen ohne interne Schule oder Ausbildungsplatz. Weitere 40 Prozent in Einrichtungen mit interner Schule und Ausbildungsplatz. Für Langzeitbetreuungen (ab 6 Monaten) werden bis auf Einrichtungen mit internem Ausbildungsplatz, alle Einrichtungstypen zu je einem Drittel genutzt.

Abbildung 9: Nutzung des Einrichtungstyps nach Betreuungshorizont

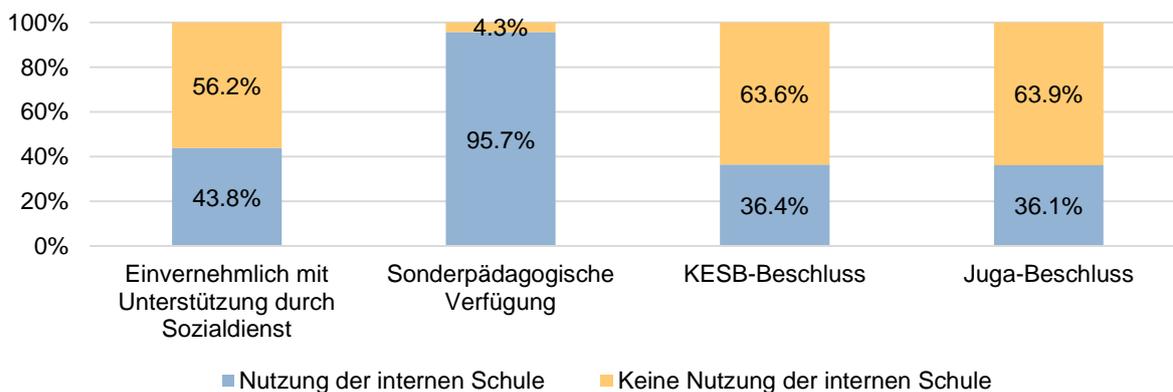


5.2.5 Nutzung der internen Schule nach Sonderschulheim, Schulheim und Zuweisungsgrundlage

Bei 89.2 Prozent der Unterbringungen in Sonderschulheimen, wurde die interne Schule genutzt. In den Schulheimen ist der Anteil deutlich niedriger. Dort wurde bei 63.3 Prozent der Unterbringungen die interne Schule genutzt.

Wird die Nutzung der internen Schule nach der Zuweisungsgrundlage betrachtet, so zeigt sich, dass vor allem bei Unterbringungen auf der Grundlage einer Sonderpädagogischen Verfügung, die interne Schule fast immer genutzt wird (95.7 Prozent). Bei Unterbringungen, die einvernehmlich mit Unterstützung durch den Sozialdienst erfolgt sind, sind es hingegen nur 43.8 Prozent. Bei Unterbringungen auf der Grundlage eines KESB- oder Juga-Beschlusses wird die interne Schule bei etwas mehr als einem Drittel genutzt.

Abbildung 10: Nutzung der internen Schule nach Zuweisungsgrundlage



5.3 Eintritte im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2017 gab es im Kanton Bern 753 Eintritte in eine Einrichtung, wobei 52 Kinder im selben Jahr mindestens zwei Mal in einer Einrichtung untergebracht wurden. Rund 73 Prozent waren es Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 26 Prozent von einem anderen Kanton und 1 Prozent hatte einen ausländischen Wohnsitz.

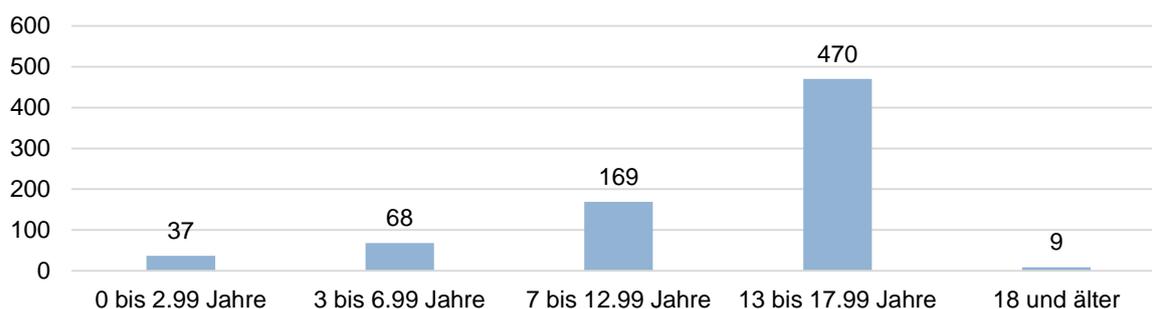
Tabelle 6: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	549	72.9%
Anderer Kanton	195	25.9%
Ausland	9	1.2%
Total	753	100%

46.3 Prozent (349) der im Berichtsjahr neu eingetretenen Kinder sind weiblich und 53.7 Prozent (404) männlich.

Das Eintrittsalter lag bei 62.4 Prozent (470) der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 22.4 Prozent lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahre. Nur 13.9 Prozent der Kinder war beim Eintritt jünger als 6.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter lag bei 12.7 Jahre.

Abbildung 11: Eintritte in Einrichtungen nach Alter



5.4 Austritte im Berichtsjahr

5.4.1 Bewertung und Anschlusslösung

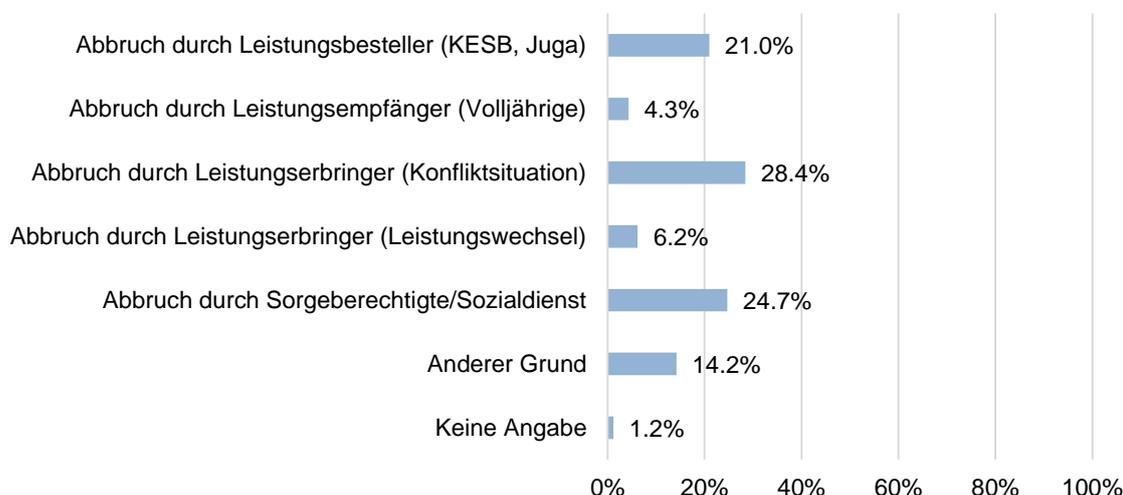
Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 811 Aufenthalte in Einrichtungen beendet. Davon waren 78.2 Prozent (634) geplante Austritte und 20 Prozent (162) ungeplante Austritte. Bei den restlichen 15 Austritten fehlte diese Angabe.

Abbildung 12: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen



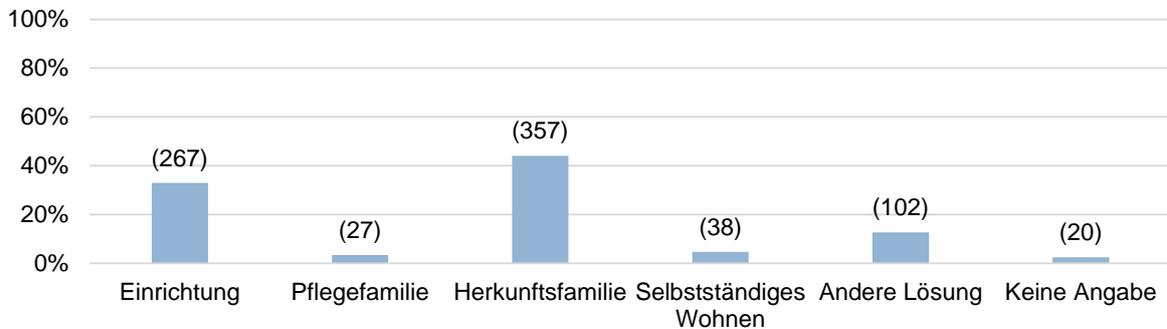
Ungeplante Austritte aus Einrichtungen erfolgten zu 28.4 Prozent aufgrund eines Abbruchs durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen. Fast gleich häufig ist ein Abbruch durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst Grund für den ungeplanten Austritt. Bei rund einem Fünftel erfolgte der Abbruch durch den Leistungsbesteller, d.h. die KESB oder Juga. Zu Abbrüchen durch die leistungsempfangende Person kam es selten.

Abbildung 13: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen



44 Prozent (357) der Kinder gingen nach dem Austritt zurück in die Herkunftsfamilie. Etwas weniger als ein Drittel wechselte in eine andere Einrichtung. 3.3 Prozent der Kinder wurden in einer Pflegefamilie untergebracht und rund 5 Prozent ging in selbstständiges Wohnen über. Bei den restlichen Austritten wurde die Kategorie „andere“ Anschlusslösungen angegeben (ohne weitere Spezifizierung) oder die Angabe fehlte.

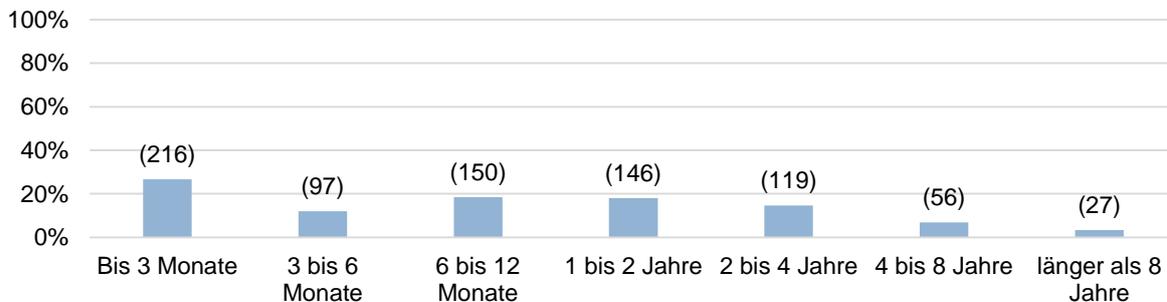
Abbildung 14: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen



5.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen

Bei der Dauer der im Berichtsjahr beendeten Aufenthalte in Einrichtungen zeigt sich eine grosse Streuung. 265 Kinder verbrachten zwischen 1 und 4 Jahre in der Einrichtung, was einem Prozentsatz von 31.6 entspricht. Im Gegensatz dazu, betrug die Aufenthaltsdauer bei 313 Unterbringungen (38.6 Prozent) sechs Monate und weniger. Nur 10.2 Prozent der beendeten Unterbringungen dauerten länger als vier Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1.7 Jahre.

Abbildung 15: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen



6 Pflegeverhältnisse

6.1 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton, Verwandtschaftsverhältnis, Leistungsform und Region

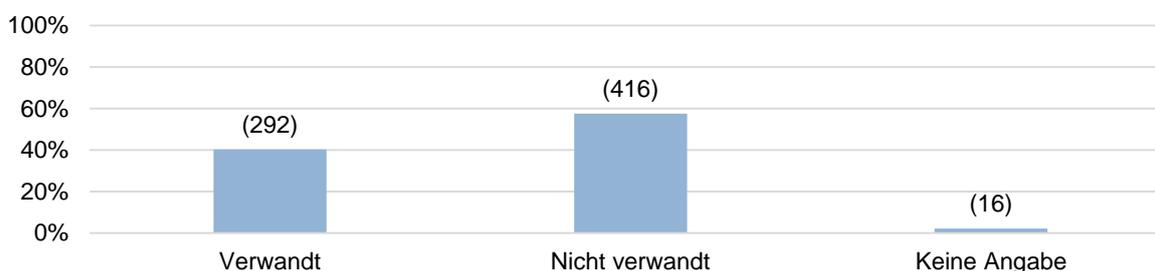
Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern insgesamt 724 Pflegeverhältnisse gezählt, welche über eine Pflegekinderbewilligung verfügen. 84.3 Prozent waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 12.1 Prozent mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 3.6 Prozent mit einem ausländischen Wohnsitz.

Tabelle 7: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	610	84.3%
Anderer Kanton	88	12.1%
Ausland	26	3.6%
Total	724	100%

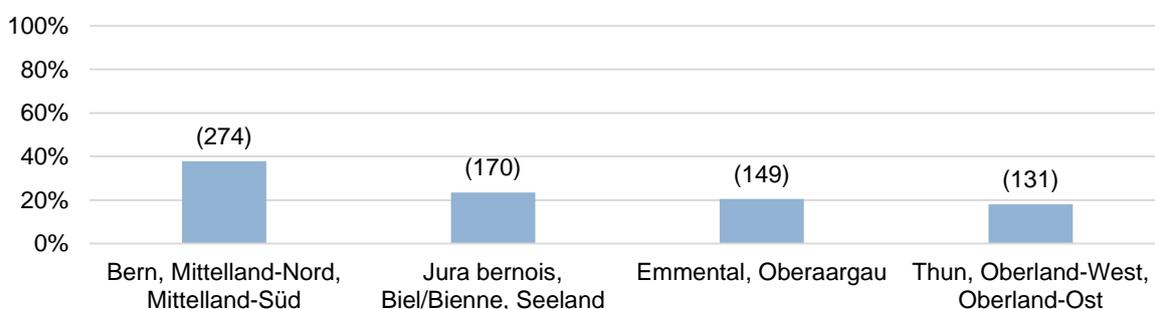
57.5 Prozent (416) von den insgesamt 724 Pflegeverhältnissen waren nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse. Bei 40.3 Prozent handelte es sich um ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis. Bei 16 Pflegeverhältnissen fehlte die Angabe.

Abbildung 16: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis



Die meisten Pflegeverhältnisse (274) befanden sich in der Region Bern, Mittelland-Nord, Mittelland-Süd. Am wenigsten in der Region Thun, Oberland-West, Oberland-Ost.

Abbildung 17: Pflegeverhältnisse nach Region

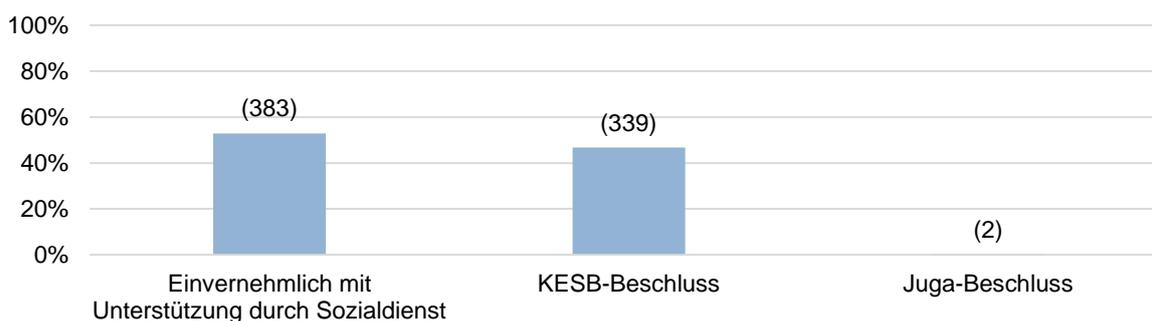


6.2 Anzahl Pflegeverhältnisse nach Geschlecht und Zuweisungsgrundlage

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 41.2 Prozent (298) der in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 58.8 Prozent (426) männlich.

Etwas mehr als die Hälfte (52.9 Prozent) der Unterbringungen in Pflegefamilien erfolgte auf einvernehmlicher Basis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und Unterstützung durch einen Sozialdienst. Die andere Hälfte (46.8 Prozent) erfolgte auf Basis eines Beschlusses der KESB und zwei Unterbringungen auf der Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Beschlusses.

Abbildung 18: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage



6.3 Neue Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr nach Wohnkanton, Geschlecht und Eintrittsalter

Im Jahr 2017 gab es im Kanton Bern 89 neue Pflegeverhältnisse. Dabei wurden drei Kinder im selben Jahr zwei Mal in eine Pflegefamilie untergebracht. Rund 88 Prozent waren Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern, 9 Prozent mit Wohnsitz in einem anderen Kanton und 3 Prozent mit einem ausländischen Wohnsitz.

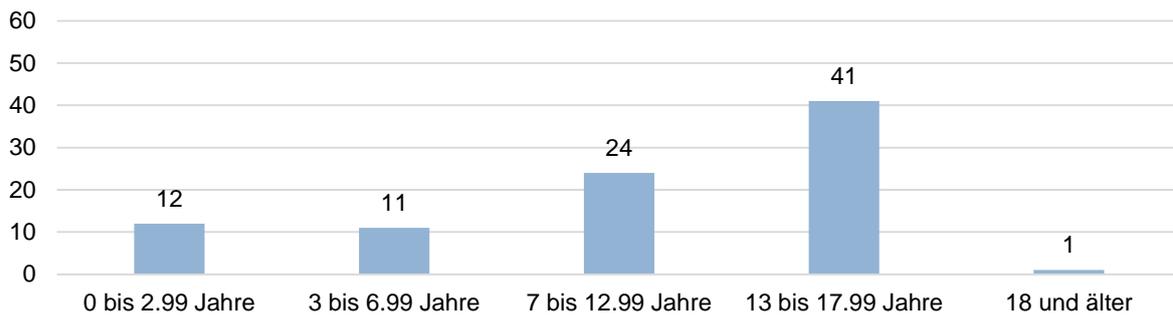
Tabelle 8: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton

Wohnkanton	Anzahl	Anteil in %
Kanton Bern	78	87.6%
Anderer Kanton	8	9.0%
Ausland	3	3.4%
Total	89	100%

Aufgeteilt nach Geschlecht sind 37.1 Prozent (33) der in Pflegefamilien unterbrachten Kinder weiblich und 62.9 Prozent (56) männlich.

Das Eintrittsalter lag bei 46.1 Prozent der Unterbringungen zwischen 13 und 17.99 Jahren. Bei 27 Prozent lag das Alter der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahre. 13.5 Prozent der Kinder waren beim Eintritt jünger als 2.99 Jahre. Das durchschnittliche Eintrittsalter betrug 10.8 Jahre.

Abbildung 19: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter

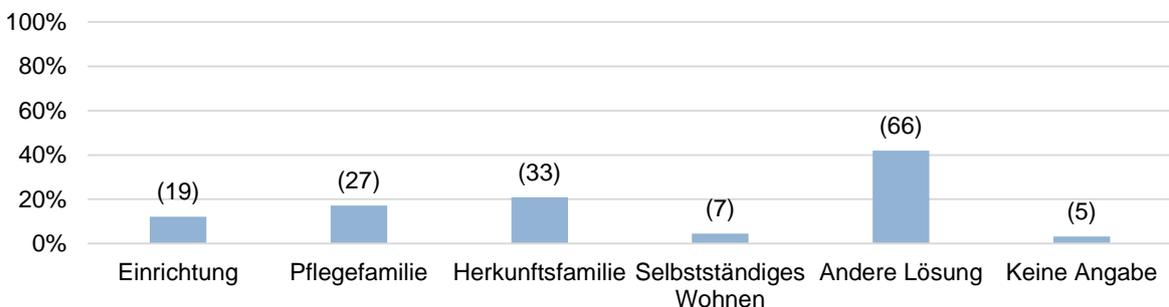


6.4 Beendete Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr

6.4.1 Bewertung und Anschlusslösung

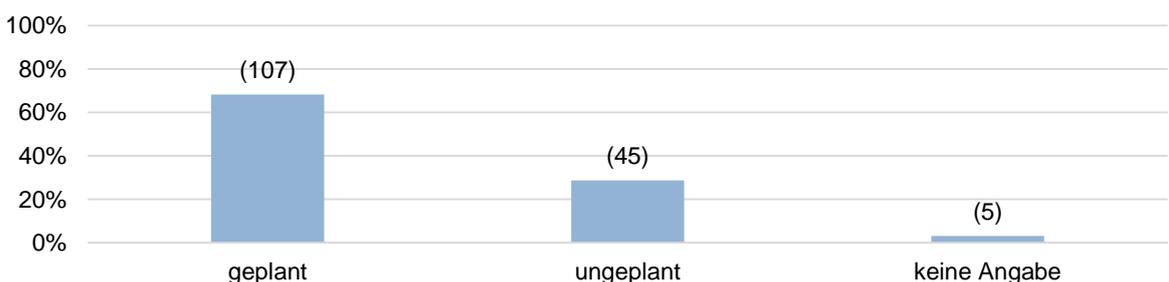
Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 157 Pflegeverhältnisse beendet. Rund ein Fünftel der Kinder (33) ging zurück in die Herkunftsfamilie. Ebenfalls etwa ein Fünftel wechselte die Pflegefamilie. Ungefähr 12 Prozent traten in eine Einrichtung ein und sieben Jugendliche gingen in selbstständiges Wohnen über. Bei den restlichen Austritten kam es zu „anderen“ Anschlusslösungen, welche nicht weiter spezifiziert sind. Aufgrund der Daten ist zu vermuten, dass es sich dabei insbesondere um Jugendliche handelt, welche die Volljährigkeit erlangten. Damit ist das Pflegeverhältnis beendet, jungen Erwachsenen leben jedoch weiterhin in der gleichen Pflegefamilie.

Abbildung 20: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen



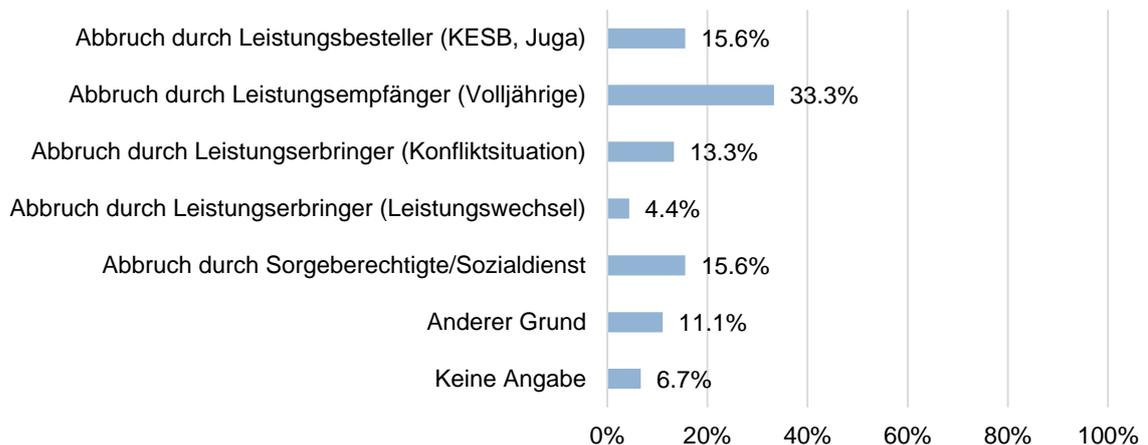
68.2 Prozent der beendeten Pflegeverhältnisse waren geplant, 27.8 Prozent waren ungeplant. Bei den ungeplanten Austritten sind auch diejenigen Jugendlichen mitgezählt, welche im Jahr 2017 volljährig wurden und weiterhin in der Pflegefamilie leben. Für sie ist die Beendigung des Pflegeverhältnisses ungewollt und sie beurteilen den Austritt subjektiv als ungeplant (entspricht 16 Jugendlichen).

Abbildung 21: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen



Ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen erfolgten am häufigsten durch die leistungsempfangende Person aufgrund der Erlangung der Volljährigkeit. Jeweils zu 15.6 Prozent erfolgte der Abbruch durch die Sorgeberechtigten, bzw. den Sozialdienst sowie durch den Leistungsbesteller (d.h. KESB oder Juga). Bei 13.3 Prozent erfolgte der Abbruch durch den Leistungserbringer wegen Konfliktsituationen.

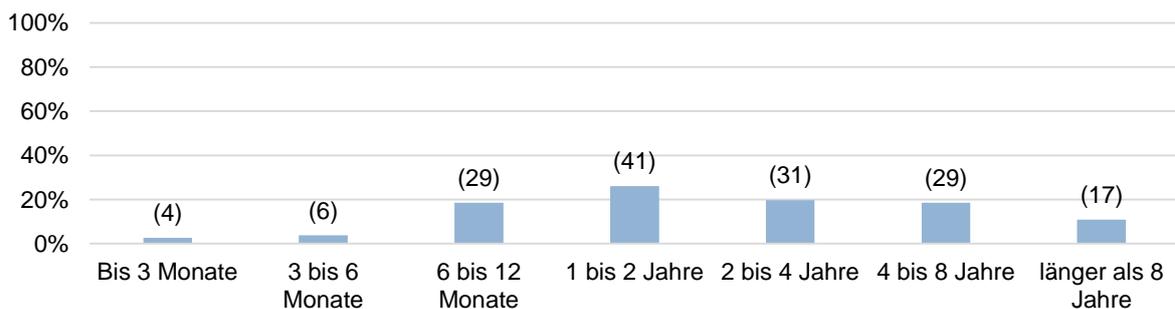
Abbildung 22: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen



6.4.2 Aufenthaltsdauer beendeter Pflegeverhältnisse

Die Aufenthaltsdauer der beendeten Pflegeverhältnisse im Berichtsjahr variiert zwischen einigen Wochen bis zu 18 Jahre. 39 Pflegeverhältnisse dauerten weniger als ein Jahr, 72 hatten eine Dauer von einem bis vier Jahre, 29 Pflegeverhältnisse dauerten vier bis acht Jahre und 17 dauerten länger als acht Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Pflegeverhältnisse betrug 3.6 Jahre.

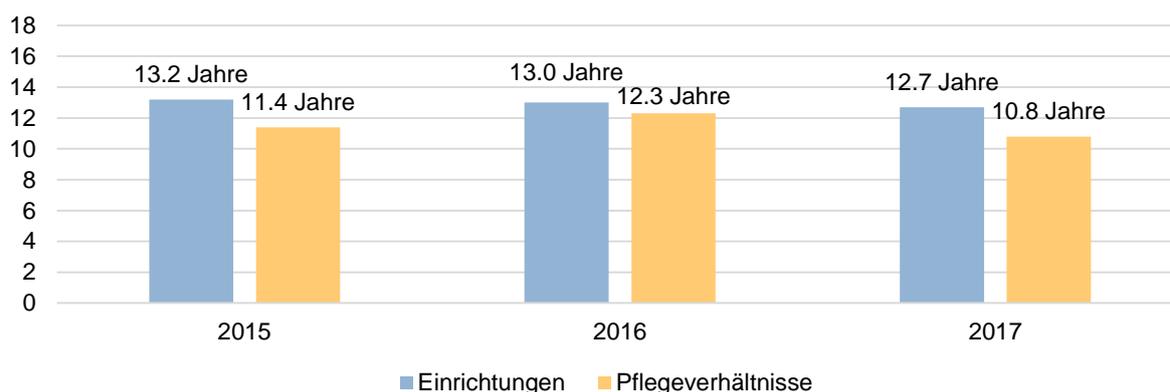
Abbildung 23: Aufenthaltsdauer von beendeten Pflegeverhältnissen



7 Entwicklungen und vergleichende Auswertungen Einrichtungen und Pflegeverhältnisse in den Berichtsjahren 2015 – 2017

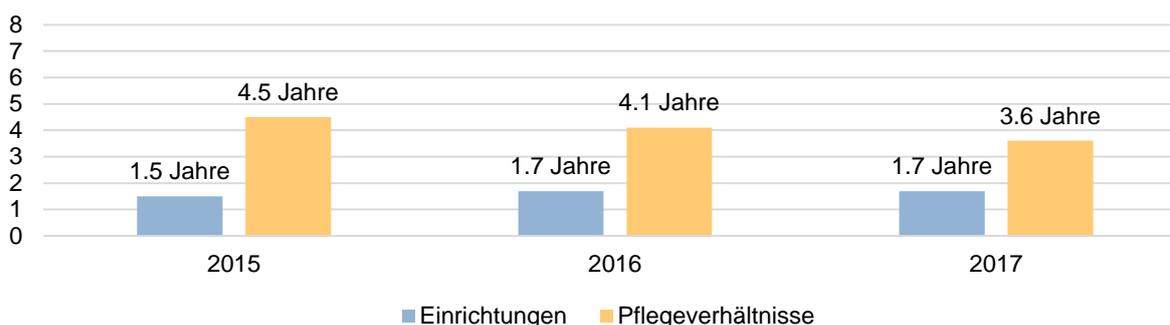
Bei der Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2015 bis 2017 zeigt sich, dass das Eintrittsalter bei den Unterbringungen in Einrichtungen kontinuierlich von 13.2 Jahre auf 12.7 Jahre gesunken ist. Bei den Pflegeverhältnissen ist das durchschnittliche Eintrittsalter im Jahr 2017 ebenfalls niedriger als in den beiden vorhergehenden Jahren. Hier ist insbesondere die Differenz von 1.5 Jahren zwischen den Jahren 2016 und 2017 auffällig. In allen Jahren liegt das Alter bei Eintritt in eine Einrichtung höher als bei Eintritt in ein Pflegeverhältnis.

Abbildung 24: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2015 - 2017



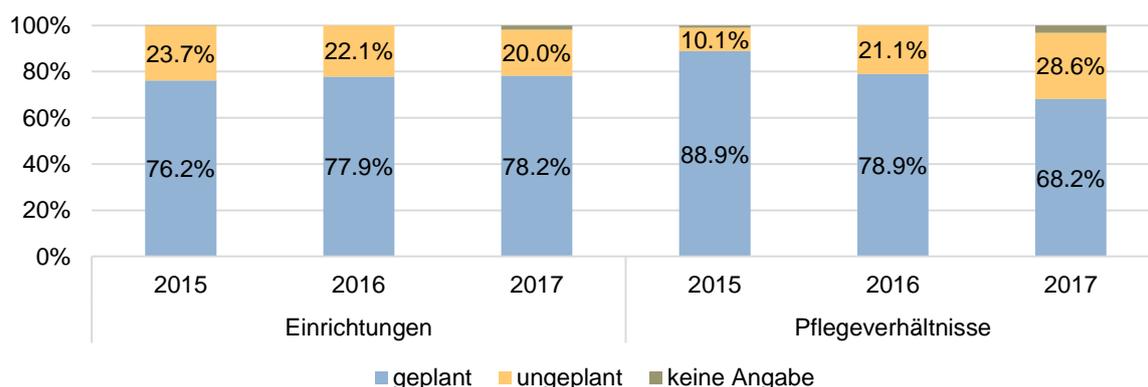
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Einrichtungen hat sich zwischen den Jahren 2015 – 2017 kaum verändert. Zwischen den Jahren 2016 und 2017 blieb es stabil bei 1.7 Jahren. Bei den Pflegeverhältnissen zeigt sich ein anderes Bild. Hier ist eine Entwicklung hin zu kürzeren Aufenthaltsdauern beobachtbar: Im Jahr 2015 dauerte ein Aufenthalt durchschnittlich 4.5 Jahre, im Jahr 2017 nur noch 3.6 Jahre.

Abbildung 25: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2015 - 2017



Bei der Bewertung beendeter Leistungen über die Jahre 2015 – 2017 zeigt sich, dass der prozentuale Anteil ungeplanter Austritte aus Einrichtungen mit rund ein Viertel auf einem hohen Niveau stabil geblieben ist. Bei den Pflegeverhältnissen wird eine andere Entwicklung sichtbar: Im Jahr 2015 war der Anteil ungeplanter Austritte mit 10.1 Prozent deutlich tiefer als bei Austritten aus Einrichtungen. Im Jahr 2016 war der Anteil zwischen beiden Leistungstypen fast identisch. Im Jahr 2017 stieg der Wert auf 28.6 Prozent und somit deutlich über dem Wert der Austritte aus Einrichtungen. Rund 35 Prozent der ungeplanten Austritte in Pflegeverhältnisse betreffen das Thema Care Leaver.

Abbildung 26: Entwicklung der Bewertung beendeter Leistungen von 2015 - 2017



Bei der Betrachtung der Anschlusslösungen bei Austritt aus einer stationären Leistung der Jahre 2015 bis 2017 zeigen sich je nach Leistungsform unterschiedliche Entwicklungen:

- Im Jahr 2015 traten 42.8 Prozent der Kinder, die aus einer Einrichtung austraten, in eine andere Einrichtung über. Im Jahr 2017 sind dies nur noch 32.9 Prozent der Kinder. Der Anteil der Kinder, die zurück in die Herkunftsfamilie gegangen sind, blieb stabil bei ca. 45 Prozent.
- Bei den Pflegeverhältnissen gab es grosse Veränderungen zwischen den Jahre 2015 und 2016. Der Anteil an Kindern, die zurück in die Herkunftsfamilie gingen, sank von 40.4 auf 20.2 Prozent. Zugenommen hat der Anteil an Kindern, die in eine andere Pflegefamilie gewechselt sind. Der Anteil an Kindern, die in eine Einrichtung übergetreten sind, blieb relativ stabil.
- Bei beiden Leistungsformen nahm der Anteil an «anderen Lösungen zu». Bei Pflegeverhältnissen, ist darunter insbesondere das Verbleiben in der gleichen Pflegefamilie nach der Volljährigkeit zu verstehen.

Abbildung 27: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2015 – 2017



Teil 3: Ambulante ergänzende Hilfen zur Erziehung

8 Anzahl ambulante Leistungserbringer, Leistungen und Leistungsempfänger im Berichtsjahr

Im Kanton Bern wurden erstmals im Berichtsjahr 2017 Daten zu ambulanten ergänzenden Hilfen zur Erziehung (ausgenommen die Leistung „sozialpädagogische Tagesstruktur“) erhoben. Von insgesamt 37 bekannten ambulanten Leistungserbringern haben 23 Leistungserbringer kontinuierlich Daten geliefert, was einen Anteil von rund 62 Prozent ausmacht.

Im Bereich Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) liegen dem Kanton Daten von schätzungsweise der Hälfte der Leistungserbringer vor. Vor diesem Hintergrund sind die vorliegenden statistischen Aussagen, mit Vorsicht zu behandeln und vermögen vorerst einen allgemeinen Überblick zu vermitteln. In den kommenden Jahren wird die Aussagekraft der Daten mit den Verläufen und Entwicklungen stetig zunehmen und schliesslich in Bezug auf die stationäre Datengrundlage diskutiert werden können.

Die 23 Leistungserbringer bieten verschiedene und teilweise mehrere ambulante Leistungen an. In der folgenden Tabelle sind die Leistungserbringer nach Leistungsangebot aufgeteilt.

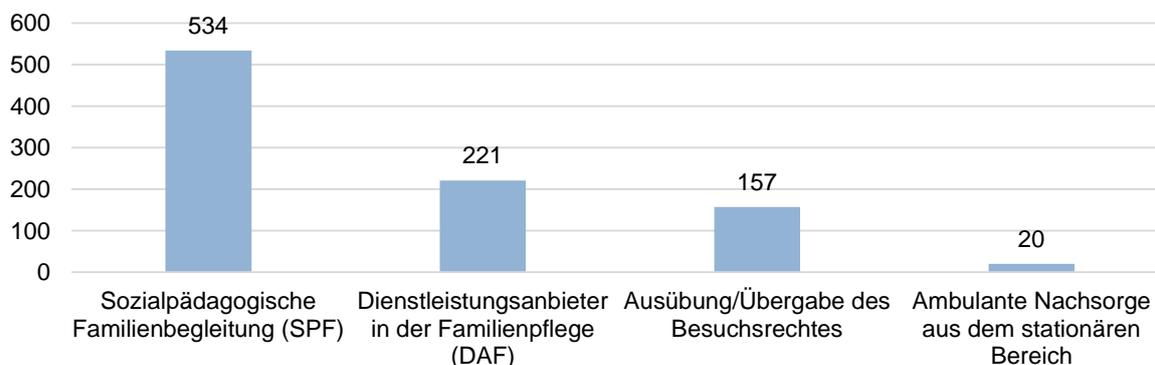
Tabelle 9: Anzahl Leistungserbringer der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Leistungsform	Anzahl Leistungserbringer
Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)	10
Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF)	9
Ausübung/Übergabe des Besuchsrechtes	12
Ambulante Nachsorge aus dem stationären Bereich	1

8.1 Nutzung der Leistung nach Leistungsform und Zuweisungsgrundlage

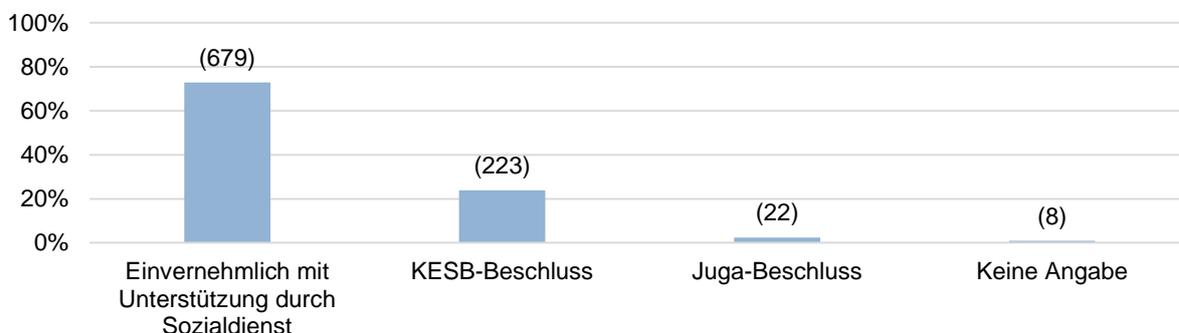
Im Berichtsjahr 2017 erhielten gestützt auf die vorhandene Datenlage 879 Kinder insgesamt 932 ambulante Leistungen. Aufgeteilt nach Leistungsform sticht die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) mit 57.3 Prozent heraus.

Abbildung 28: Ambulante Leistungen nach Leistungsform



Fast drei Viertel (679) der ambulanten Leistungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst geleistet. Der Grossteil der restlichen Leistungen erfolgte auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses (23.9 Prozent).

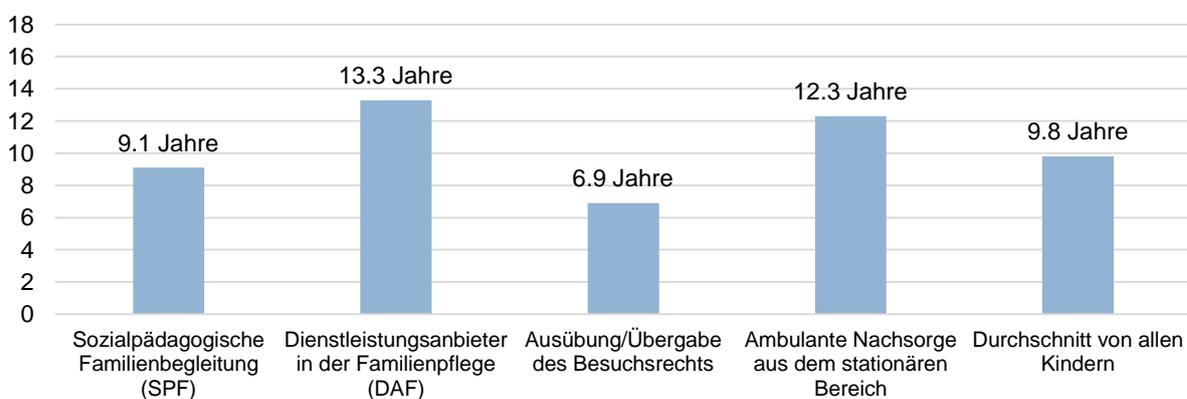
Abbildung 29: Ambulante Leistungen nach Zuweisungsgrundlagen



8.2 Alter der Kinder bei Beginn der Leistung nach Leistungsform

Das durchschnittliche Alter zu Beginn einer ambulanten Leistung unterscheidet sich stark zwischen den vier Leistungsformen. Das tiefste Alter mit 6.9 Jahren haben Kinder, die eine Begleitung bei der Ausübung des Besuchsrechts in Anspruch nehmen. Kinder die eine Sozialpädagogische Familienbegleitung erhalten, sind bei Leistungsbeginn im Durchschnitt 9.1 Jahre alt. Bei der ambulanten Nachsorge aus dem stationären Bereich beträgt das durchschnittliche Alter 12.3 Jahre. Am ältesten sind die Kinder bei der Inanspruchnahme von Leistungen einer DAF. Das durchschnittliche Alter aller Kinder beim Beginn einer ambulanten Leistung liegt im Jahr 2017 bei 9.8 Jahren.

Abbildung 30: Alter der Kinder bei Leistungsbeginn nach Leistungsformen

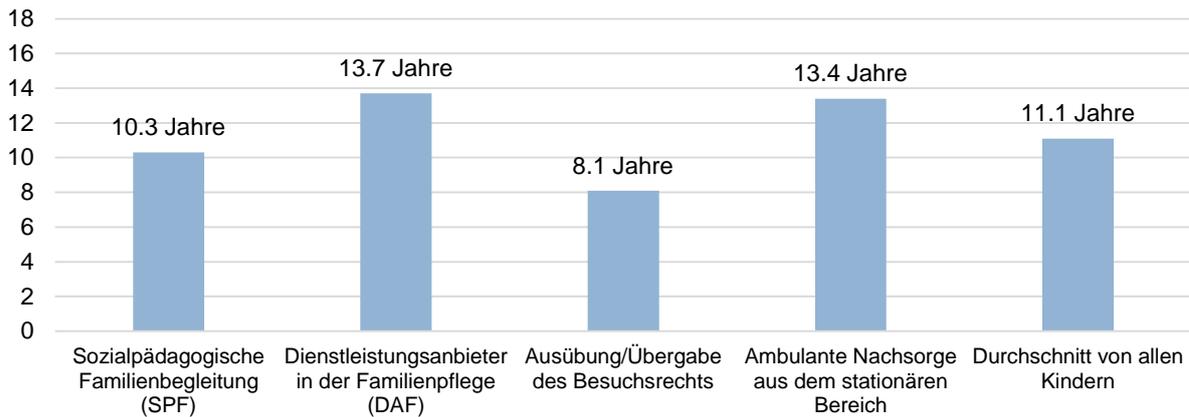


8.3 Alter der Kinder am Stichtag

Das durchschnittliche Alter aller Kinder, die am Stichtag eine ambulante Leistung in Anspruch nahmen, betrug 11.1 Jahre. Zwischen den vier Leistungstypen zeigen sich deutliche Unterschiede im Alter der Kinder. Am höchsten ist das Durchschnittsalter bei den DAF-Leistungen und bei der ambulanten Nachsorge aus dem stationären Bereich. Bei der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist das Alter mit 10.3 Jahren deutlich tiefer. Noch jünger sind die Kinder bei der Leistungsform Ausübung/Übergabe des Besuchsrechts. Eine genauere Analyse der Altersstrukturen folgt in den gesonderten Abschnitten pro Leistungsform⁶.

⁶ Aufgrund der geringen Fallzahlen bei der Leistungsform «Ambulante Nachsorge aus dem stationären Bereich», wird auf eine vertiefte Betrachtung verzichtet.

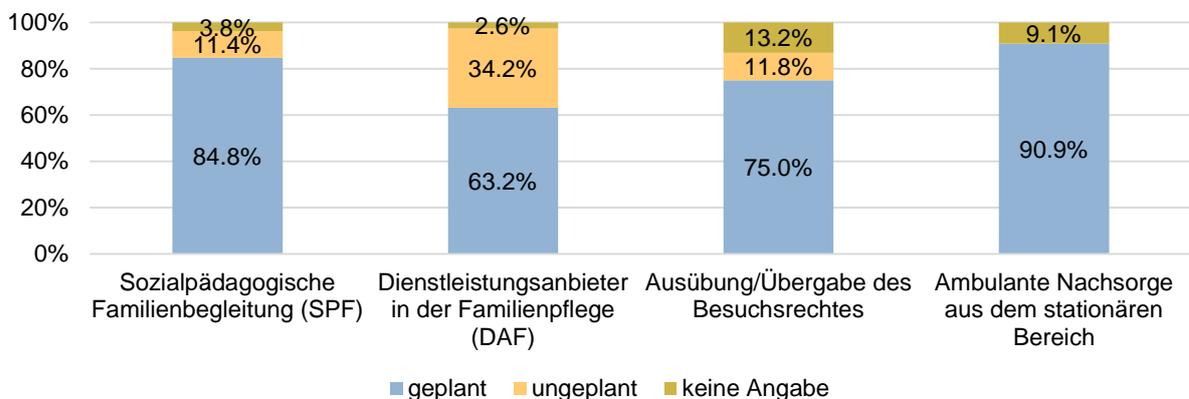
Abbildung 31: Alter der Kinder bei ambulanten Leistungen am Stichtag



8.4 Beendete Leistung und Bewertung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 283 ambulante Leistungen beendet. Davon waren 158 Leistungen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, 38 Leistungen eines Dienstleistungsanbieters in der Familienpflege, 76 eine Unterstützungsleistung für die Ausübung des Besuchsrechts und 11 Leistungen der ambulanten Nachsorge aus dem stationären Bereich. Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der geplanten und ungeplanten beendeten Leistungen nach Leitungstyp.

Abbildung 32: Bewertung beendeter ambulanter Leistungen



9 Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege

Im Kanton Bern verfügen zehn Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege mit Sitz im Kanton Bern (DAF) über eine Bewilligung des Kantonalen Jugendamtes. Davon haben neun DAF dem Kanton Daten zu den effektiven Leistungen im Berichtsjahr geliefert und eine wird ab dem Jahr 2018 die Daten zur Verfügung stellen. Die 221 Leistungen umfassen Begleitungen von Langzeitunterbringungen und Krisenunterbringungen in Pflegefamilien.

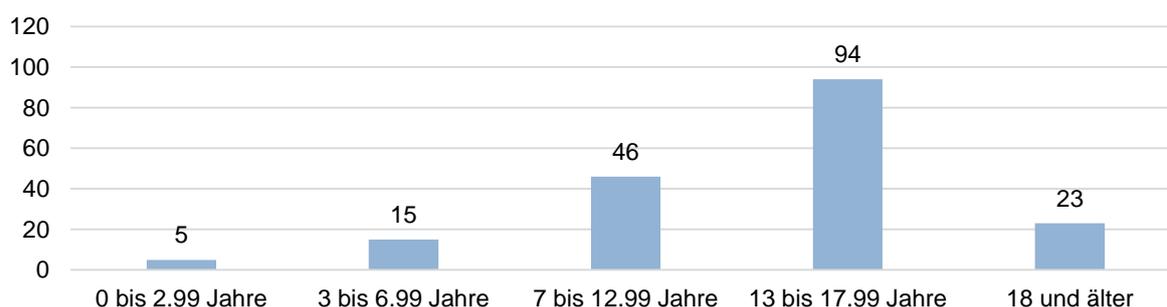
Zu berücksichtigen ist, dass im Kanton Bern auch 15 ausserkantonale DAF tätig, welche in der Datenerhebung nicht berücksichtigt werden. Im Folgenden werden die Daten der neun bewilligten DAF präsentiert.

9.1 Anzahl Begleitungen, Kinder nach Geschlecht und Alter

Von den insgesamt 221 Leistungen, die von neun bewilligten Dienstleistungsanbietern in der Familienpflege im Berichtsjahr geleistet wurden, waren 28.5 Prozent (63 Leistungen) an weibliche Kinder gerichtet und die restlichen 71.5 Prozent (158 Leistungen) an männliche Kinder.

Etwas mehr als die Hälfte der Kinder (51.4 Prozent) waren am Stichtag zwischen 13 und 17.99 Jahre alt. Bei einem Viertel der Kinder lag das Alter zwischen 7 und 12.99 Jahren. 20 Kinder waren jünger als 6.99 Jahre und 23 Kinder waren 18 Jahre oder älter. Das durchschnittliche Alter am Stichtag betrug 13.7 Jahre.

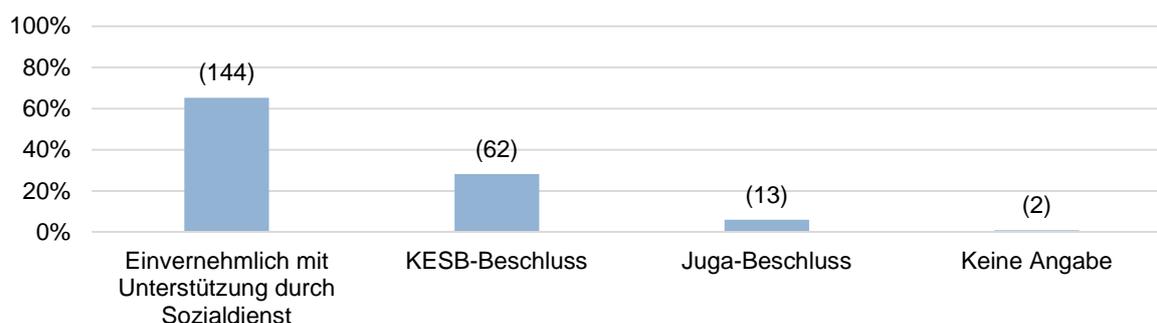
Abbildung 33: Alter bei Leistungen der DAF am Stichtag per 31.12.2017



9.2 Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage

Rund zwei Drittel (144) der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst geleistet. Die restlichen Leistungen erfolgten auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses (28.1 Prozent) oder eines Beschlusses durch die Jugendanwaltschaft (5.9 Prozent).

Abbildung 34: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage



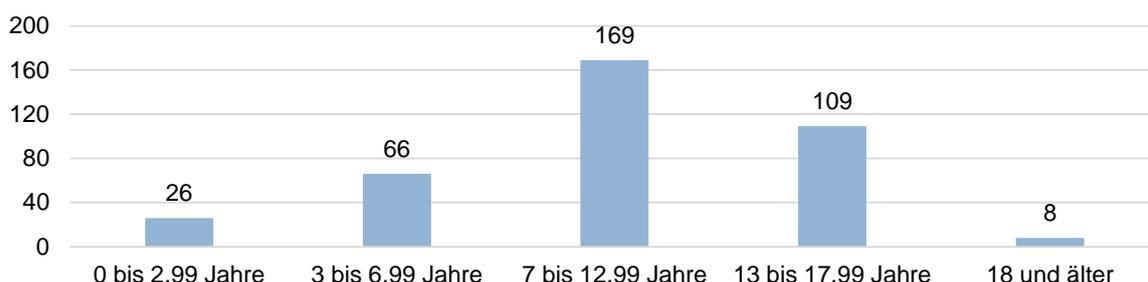
10 Sozialpädagogische Familienbegleitung

10.1 Anzahl begleitete Kinder nach Alter der Kinder

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 534 Begleitungen durch die SPF erbracht. 41.8 Prozent der Leistungen richteten sich an weibliche Kinder (223) und 58.2 Prozent männliche Kinder (311).

Am Stichtag lag das Alter bei 43.6 Prozent der Kinder zwischen 7 und 12.99 Jahren. Bei 28.2 Prozent lag das Alter der Kinder zwischen 13 und 17.99 Jahre. 23.8 Prozent der Kinder war am jünger als 6.99 Jahre. 8 Kinder waren 18 Jahre alt oder älter. Das durchschnittliche Alter am Stichtag betrug 10.3 Jahre.

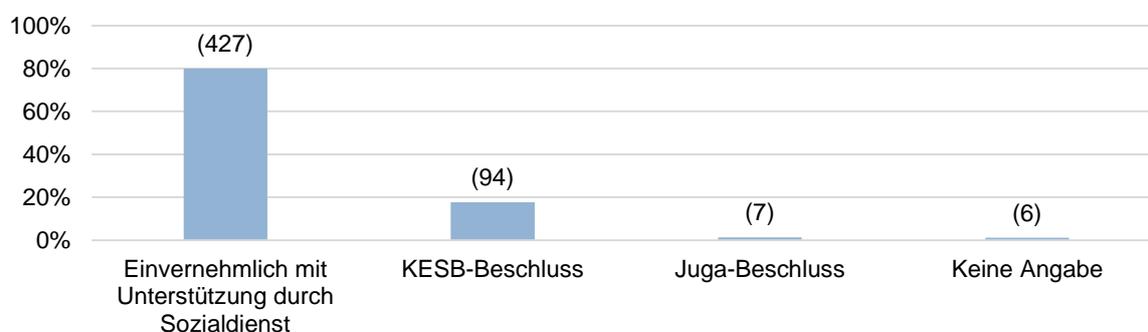
Abbildung 35: Alter bei Leistungen der SPF am Stichtag per 31.12.2017



10.2 Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage

80 Prozent der Begleitungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei 18 Prozent wurde die Leistung auf der Grundlage eines Beschlusses der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geleistet.

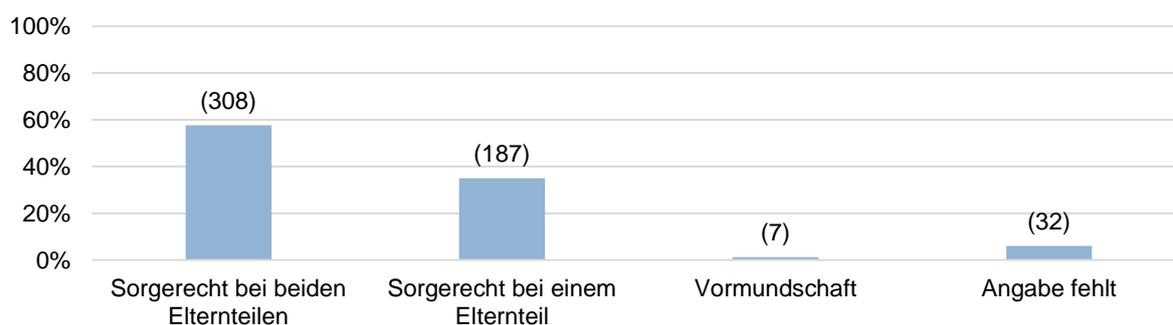
Abbildung 36: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage



10.3 Begleitungen nach Familientyp

Bei 57.7 Prozent der Leistungen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung hatten beide Elternteile das Sorgerecht für das Kind. Bei 187 Begleitungen (35 Prozent) war das Sorgerecht bei einem Elternteil.

Abbildung 37: Leistungen der SPF nach Sorgerechtssituation



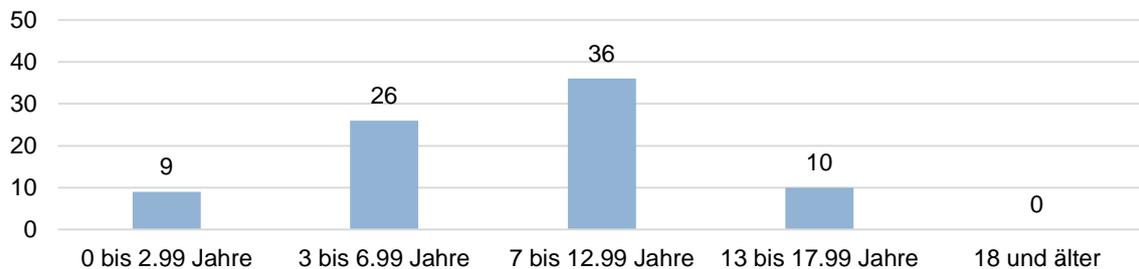
11 Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

11.1 Anzahl begleitete Familien nach Alter der Kinder

Insgesamt wurde im Berichtsjahr die Leistungsform «Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts» 157-mal in Anspruch genommen. 40.8 Prozent der Kinder waren weiblich (64) und 59.2 Prozent männlich (93).

Fast die Hälfte der Kinder (44.4 Prozent) war am Stichtag zwischen 7 und 12.99 Jahre alt. Bei 32.1 Prozent der Kinder lag das Alter zwischen 3 und 6.99 Jahren. 9 Kinder waren jünger als 2.99 Jahre und 10 Kinder waren 13 und 17.99 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter am Stichtag betrug 8.1 Jahre.

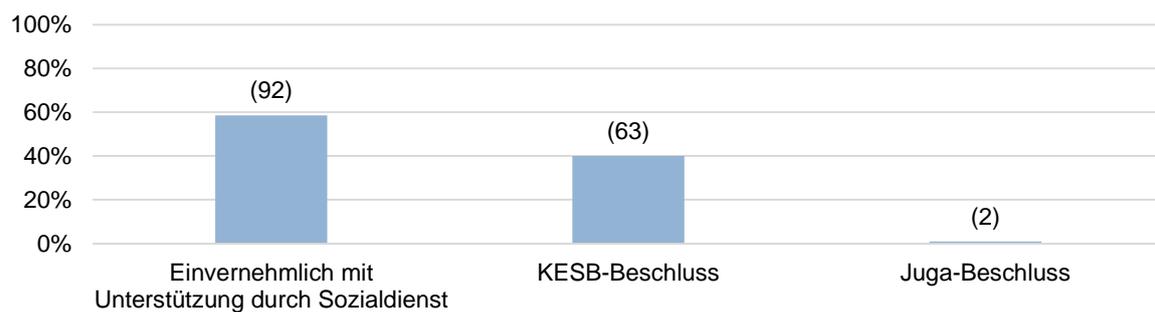
Abbildung 38: Alter der Kinder bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts am Stichtag per 31.12.2017



11.2 Begleitungen nach Zuweisungsgrundlage

58.6 Prozent der Unterstützungsleistungen bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst erbracht. Bei 40.1 Prozent wurde die Leistung auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses geleistet.

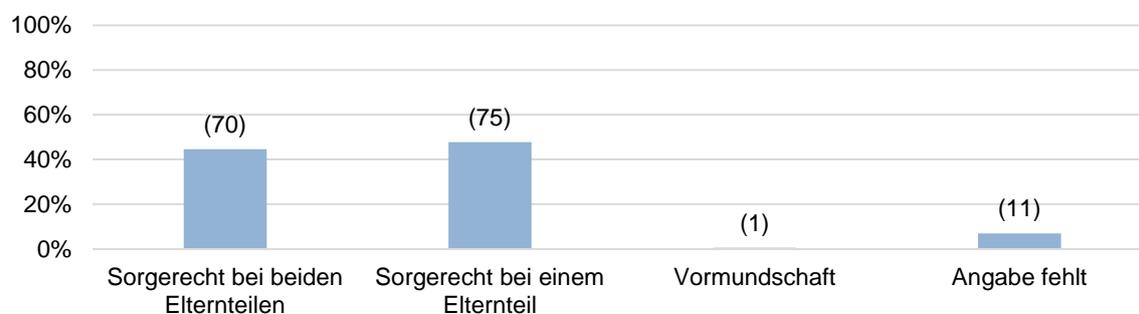
Abbildung 39: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage



11.3 Begleitungen nach Familientyp

Das Sorgerecht lag bei 47.8 Prozent der Leistungen bei einem Elternteil. Bei 44.6 Prozent hatten beide Elternteile das Sorgerecht.

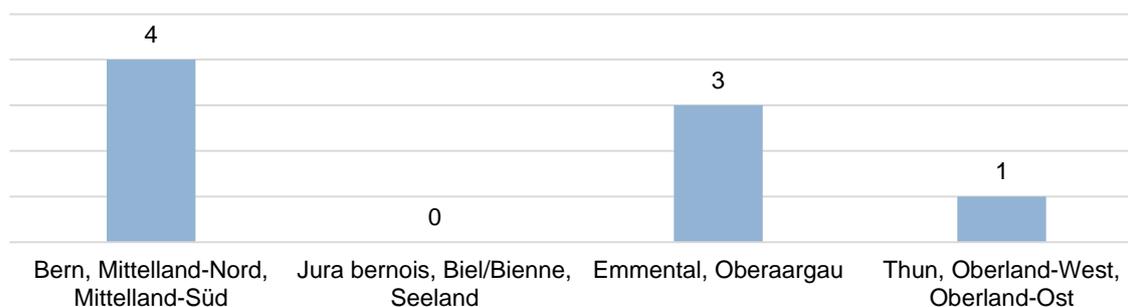
Abbildung 40: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation



12 Mischformen – stationäre und ambulante Leistungen

Im Kanton Bern haben gemäss Datengrundlage acht stationäre Leistungserbringer angegeben, zusätzlich auch ambulante Leistungen zu erbringen. Die meisten «gemischten» Leistungserbringer sind in der Region Bern, Mittelland-Nord, Mittelland-Süd angesiedelt. Die Region Emmental, Oberaargau verfügt über drei Leistungserbringer.

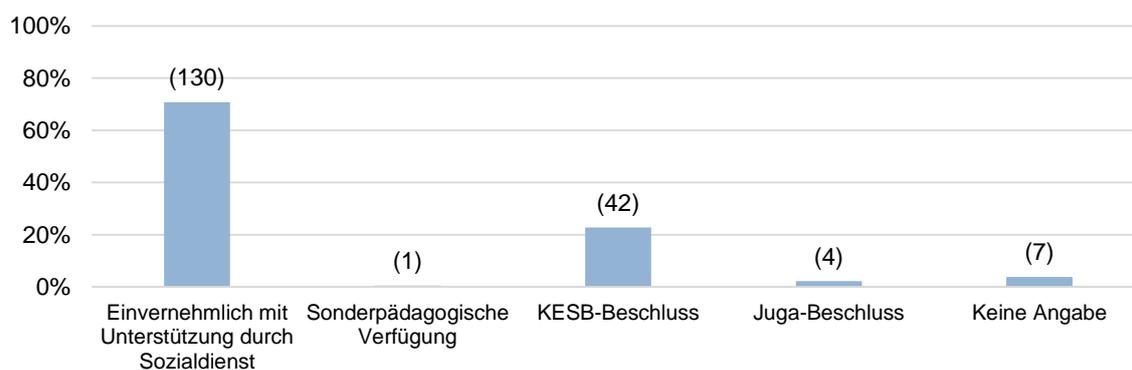
Abbildung 41: Leistungserbringer mit gemischten Leistungen nach Region



Im Berichtsjahr haben insgesamt 136 Kinder neben einer stationären Leistung gleichzeitig mindestens eine ambulante Leistung in Anspruch genommen. Davon haben 17 Kinder gleichzeitig mehrere ambulante Leistungen bezogen. Folglich sind für das Berichtsjahr insgesamt 184 «gemischte» Leistungen zu verzeichnen.

70.7 Prozent der gemischten Leistungen wurden einvernehmlich mit Unterstützung durch einen Sozialdienst in Anspruch genommen. 22.8 Prozent erfolgten auf der Grundlage eines KESB-Beschlusses. Nur vier Leistungen wurden durch einen Beschluss der Jugendanwaltschaft bezogen.

Abbildung 42: Gemischte Leistungen nach Zuweisungsgrundlage



Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausserkantonale Kinder im Kanton Bern.....	6
Tabelle 2: Berner Kinder untergebracht nach Kanton per Stichtag.....	7
Tabelle 3: Platzierungsquoten von 2015 - 2017.....	7
Tabelle 4: Durchschnittsbelegung nach Einrichtungen mit und ohne Heimschule.....	10
Tabelle 5: Unterbringungen nach Wohnkanton.....	11
Tabelle 6: Eintritte in Einrichtungen nach Wohnkanton.....	14
Tabelle 7: Anzahl Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton.....	17
Tabelle 8: Neue Pflegeverhältnisse nach Wohnkanton.....	18
Tabelle 9: Anzahl Leistungserbringer der ambulanten Hilfen zur Erziehung.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung Anzahl Unterbringungen zwischen 2015 – 2017.....	8
Abbildung 2: Entwicklung Anzahl untergebrachter Kinder im Kanton Bern von 2015 – 2017.....	8
Abbildung 3: Vergleich der Zuweisungsgrundlagen bei Unterbringungen zwischen 2016 und 2017.....	9
Abbildung 4: Durchschnittsbelegung von Sonderschulheimen nach Zielgruppe.....	10
Abbildung 5: Vergleich der Durchschnittsbelegung zwischen 2016 und 2017.....	11
Abbildung 6: Unterbringungen in Einrichtungen nach Zuweisungsgrundlage.....	12
Abbildung 7: Unterbringungen in Einrichtungen nach Betreuungshorizont.....	12
Abbildung 8: Nutzung des Einrichtungstyps nach Zuweisungsgrundlage.....	13
Abbildung 9: Nutzung des Einrichtungstyps nach Betreuungshorizont.....	13
Abbildung 10: Nutzung der internen Schule nach Zuweisungsgrundlage.....	14
Abbildung 11: Eintritte in Einrichtungen nach Alter.....	15
Abbildung 12: Bewertung der Austritte aus Einrichtungen.....	15
Abbildung 13: Gründe für ungeplante Austritte aus Einrichtungen.....	15
Abbildung 14: Anschlusslösungen nach Austritten aus Einrichtungen.....	16
Abbildung 15: Aufenthaltsdauer beendeter Unterbringungen.....	16
Abbildung 16: Pflegeverhältnisse nach Verwandtschaftsverhältnis.....	17
Abbildung 17: Pflegeverhältnisse nach Region.....	17
Abbildung 18: Pflegeverhältnisse nach Zuweisungsgrundlage.....	18
Abbildung 19: Neue Pflegeverhältnisse nach Eintrittsalter.....	19
Abbildung 20: Anschlusslösungen bei beendeten Pflegeverhältnissen.....	19
Abbildung 21: Bewertung von beendeten Pflegeverhältnissen.....	19
Abbildung 22: Gründe für ungeplante Austritte aus Pflegeverhältnissen.....	20
Abbildung 23: Aufenthaltsdauer von beendeten Pflegeverhältnissen.....	20
Abbildung 24: Entwicklung des durchschnittlichen Eintrittsalters von 2015 - 2017.....	21
Abbildung 25: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2015 - 2017.....	21
Abbildung 26: Entwicklung der Bewertung beendeter Leistungen von 2015 - 2017.....	22
Abbildung 27: Entwicklung der Anschlusslösungen von 2015 – 2017.....	22
Abbildung 28: Ambulante Leistungen nach Leistungsform.....	23
Abbildung 29: Ambulante Leistungen nach Zuweisungsgrundlagen.....	24
Abbildung 30: Alter der Kinder bei Leistungsbeginn nach Leistungsformen.....	24
Abbildung 31: Alter der Kinder bei ambulanten Leistungen am Stichtag.....	25
Abbildung 32: Bewertung beendeter ambulanter Leistungen.....	25
Abbildung 33: Alter bei Leistungen der DAF am Stichtag per 31.12.2017.....	26
Abbildung 34: Leistungen der DAF nach Zuweisungsgrundlage.....	26
Abbildung 35: Alter bei Leistungen der SPF am Stichtag per 31.12.2017.....	27
Abbildung 36: Leistungen der SPF nach Zuweisungsgrundlage.....	27
Abbildung 37: Leistungen der SPF nach Sorgerechtssituation.....	27
Abbildung 38: Alter der Kinder bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts am Stichtag per 31.12.2017.....	28
Abbildung 39: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Zuweisungsgrundlage.....	28
Abbildung 40: Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts nach Sorgerechtssituation.....	28
Abbildung 41: Leistungserbringer mit gemischten Leistungen nach Region.....	29
Abbildung 42: Gemischte Leistungen nach Zuweisungsgrundlage.....	29